

DOSSIER

#5 2022 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL



VIER JAHRE SPÄTER

Die Verpflichtungen der Regierung erneut unter die Lupe genommen

Einleitung

In der *Aktuell*-Ausgabe vom Januar 2019 hatten wir für sie das „Regierungsprogramm unter die Lupe genommen“. Der Koalitionsvertrag, der Ende 2018 zwischen den politischen Parteien DP, LSAP und déi Gréng geschlossen worden war und die blau-rot-grüne Koalition um weitere fünf Jahre verlängerte, wurde in diesem Beitrag im Hinblick auf den Forderungskatalog des OGBL analysiert.

Natürlich nicht das gesamte Regierungsprogramm, aber einige Kapitel, die für die gewerkschaftliche Arbeit besonders wichtig sind: Lohnpolitik, Steuerpolitik, Familienpolitik, Sozialversicherung und Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Mobilität.

Anhand der verschiedenen Kapitel analysierte der OGBL die Ankündigungen der Regierung aus drei Blickwinkeln:

- 1) Werden die sozialen Ungleichheiten in Luxemburg verringert oder werden sie weiter zunehmen?
- 2) Wird der Sozialstaat gestärkt oder geschwächt?
- 3) Berücksichtigt die Regierung die Interessen der Arbeitnehmer, der Pensionierten und ihrer Familien im Rahmen 1) der bereits begonnenen Digitalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft, und 2) des klimapolitischen und des ökologischen Wandels, den es zu bewältigen gilt und den der OGBL unterstützt?

Weniger als ein Jahr vor den Parlamentswahlen, deren Termin gerade bestätigt wurde – nämlich der 8. Oktober 2023 –, erschien es uns interessant, auf unsere Übung von 2019 zurückzukommen und die verschiedenen Kapitel

noch einmal durchzugehen, indem wir uns genauer ansehen, was die Regierung im Vergleich zu ihren damaligen Ankündigungen tatsächlich umgesetzt hat – und was nicht!

Dies auch, um die Regierung daran zu erinnern, was sie in den kommenden Monaten noch umsetzen muss, wenn sie sich an ihre Zusagen von 2018 halten will. Die Leserinnen und Leser, die unser Dossier mit der Analyse von 2019 vergleichen möchten, finden diese in der *Aktuell*-Ausgabe 1/2019 (weiterhin hier online verfügbar: bit.ly/3P8dHeC). Viel Spaß beim Lesen!



1

Lohnpolitik

Index

2018 hatte sich die Regierung in ihrem Koalitionsprogramm ausdrücklich dazu verpflichtet, die Indexierung der Löhne und Renten nicht anzutasten. Damals begrüßte der OGBL selbstverständlich diese Verpflichtung. Es handelte und handelt sich für den OGBL um eine rote Linie, die nicht überschritten werden darf. Folglich erlebte der OGBL das Jahr 2022 als einen großen Verrat seitens der Regierung. Im vergangenen März, genau zu dem Zeitpunkt, als die Menschen es am dringendsten brauchten, beschloss die Regierung nämlich, den Index massiv zu manipulieren. Wäre es dabei geblieben, wäre das Indexsystem bis 2024 manipuliert worden, und zwar durch Verschiebungen von Indexranchen und mit dem Risiko, dass eine oder sogar mehrere Tranchen endgültig verloren gegangen wären. Nur dank der Opposition und der Entschlossenheit des OGBL hat die Regierung im September letzten Jahres endlich einen Rückzieher gemacht. Der Index funktioniert nun wieder normal, aber, die Verschiebung der Juli-Tranche auf den 1. April 2023, d. h. ein realer Kaufkraftverlust, hat die Arbeitnehmer bereits zu einem Zeitpunkt getroffen, als die Inflation in die Höhe schnellte, und hinterlässt ohne Zweifel einen sehr bitteren Nachgeschmack.

Sozialer Mindestlohn

Die Regierung hatte in ihrem Programm angekündigt, dass sie den sozialen Mindestlohn um 100 Euro netto pro Monat erhöhen wolle. Das hat sie 2019 auch getan. Wie der OGBL jedoch bereits damals bemerkte, ist diese Maßnahme bei weitem nicht ausreichend. Zunächst einmal muss man wissen, dass diese Erhöhung um 100 Euro in Wirklichkeit auf verschiedenen Mechanismen beruhte: (1) die reguläre Anpassung des Mindestlohns um 1,1%, die ohnehin am 1. Januar 2019 fällig war, (2) die Steuerbefreiung des Mindestlohns (eine Maßnahme, die der OGBL im Übrigen forderte) und (3) die tatsächliche Erhöhung des Bruttobetragts in der Größenordnung von 0,9%. Es ist also zu betonen, dass der Anteil der realen Erhöhung des Mindestlohns durch den Arbeitgeber nur 0,9% des Bruttolohns betrug. Zur Erinnerung: Der OGBL forderte damals (und daran hat sich bis heute nichts geändert) eine

strukturelle Erhöhung des sozialen Mindestlohns um 10%, d.h. eine Erhöhung des Bruttobetragts um 10%. Für den OGBL war diese von der Regierung 2019 vorgenommene Erhöhung des Mindestlohns trotz allem ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem jedoch ein zweiter, wenn nicht sogar ein dritter Schritt hätte folgen müssen, um das 10%-Ziel zu erreichen. Leider hat die Regierung seither keine weiteren Schritte unternommen. Dabei geht es hier um die Umverteilung des von den Arbeitnehmern erwirtschafteten Reichtums in einem Land, in dem die Ungleichheiten in den letzten Jahren ständig zugenommen haben.

Für umfassende Verhandlungen für den gesamten öffentlichen Sektor

Der OGBL hatte bedauert, dass die Regierung seine Forderung, im Rahmen der Lohnverhandlungen des öffentlichen Dienstes mehr Repräsentativität einzuführen und diese auf alle nichtkommerziellen öffentlichen Dienste auszuweiten, nicht in ihr Programm aufgenommen hat. Denn obwohl der OGBL und dies noch mehr seit der Integration der FNCTTFEL in vielen Sektoren des öffentlichen Dienstes die repräsentativste Gewerkschaft ist (also einschließlich der Beschäftigten des Staates und der Gemeinden, der Krankenhäuser, der Sozial- und Erziehungsdienste, des Hochschulwesens und der öffentlichen Forschung sowie der Eisenbahnen), bleibt er derzeit immer noch von den Verhandlungen über das Gehälterabkommen für den öffentlichen Dienst ausgeschlossen.

Vom Ergebnis des Gehälterabkommens hängt jedoch die Lohnentwicklung in der großen Mehrzahl dieser Sektoren statt. In Erwartung einer Neuorganisation dieser Verhandlungen, um sie zu globalen Lohnverhandlungen für den gesamten öffentlichen Sektor zu machen, hat der OGBL Ende Oktober dennoch seinen Forderungskatalog an den Minister des öffentlichen Dienstes, Marc Hansen, im Hinblick auf die Verhandlungen des neuen Lohnabkommens, die in Kürze beginnen sollen, übermittelt, wobei er erneut darauf bestand, in diese Verhandlungen integriert zu werden.



2

Steuerpolitik

Der im Regierungsprogramm von 2018 enthaltene Abschnitt „Steuern“ war wahrscheinlich der, den der OGBL am kritischsten beurteilte. Er warnte Anfang 2019, dass ohne einen grundlegenden Kurswechsel in der Steuerpolitik das Risiko groß sei, dass die Ungleichheiten im Land weiter zunehmen würden. Der OGBL warnte vor einer Fortsetzung der geplanten Steuersenkungen für Unternehmen, deren Steuerlast im Vergleich zu der der natürlichen Personen immer geringer wurde. Andererseits beklagte der OGBL, dass die Regierung keine Antwort auf die Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit zwischen denen, die ihr Einkommen aus ihrer Arbeit beziehen, und denen, die Kapitaleinkommen beziehen, geben würde. Der OGBL warnte die Regierung auch davor, nicht weiter zum Steuerdumping in Europa beizutragen, indem sie eine Politik verfolgt, die auf die Nivellierung der Steuersätze nach unten und auf die Ausnutzung von „Steuerschlupflöchern“ setzt. Vier Jahre später muss man feststellen, dass kein grundlegender Kurswechsel stattgefunden hat. Die von der Regierung angekündigte große Steuerreform hat nicht stattgefunden. Das Ungleichgewicht zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen besteht ebenso fort wie der Trend, dass die Besteuerung natürlicher Personen einen immer größeren Anteil an der Gesamtsteuerlast gegenüber der Besteuerung von Unternehmensgewinnen einnimmt.

Natürliche Personen

Anfang 2019 stellte der OGBL fest, dass die angekündigte große Reform auf der Ebene der geplanten Individualbesteuerung der natürlichen Personen relativ nebulös blieb. Da diese Reform auf die lange Bank geschoben wurde, zunächst wegen der Pandemie, dann wegen der Energiekrise, dann wegen der zusätzlichen Belastung der öffentlichen Finanzen durch die verschiedenen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Krise ob in der

Tripartite beschlossen wurden oder nicht), wissen wir Ende 2022 nicht viel mehr darüber. Das Ziel der Individualisierung wird zwar ausgegeben, aber wie dieses Ziel erreicht werden soll, ohne dass es Verlierer gibt, bleibt weiterhin undurchsichtig. Damals wie heute ist für den OGBL ausgeschlossen, dass die niedrigen und mittleren Einkommen stärker zur Kasse gebeten werden. Vielmehr bedarf es einer Revision der Tabelle, die auf zusätzliche Steuererleichterungen für diese Personengruppen abzielt und gleichzeitig die Progressivität der Besteuerung durch die Einführung zusätzlicher Stufen am oberen Ende des Tarifs erhöht. Schließlich hat die Tatsache, dass das Regierungsprogramm nicht die Wiedereinführung eines Mechanismus zur automatischen Anpassung der Tabelle an die Inflation vorgesehen hat, um das Phänomen der „kalten Progression“ zu neutralisieren, zu einem schleichenden Anstieg der steuerlichen Belastung geführt, insbesondere für die unteren und mittleren Gehälter. Während die Regierung versprach keine allgemeinen Steuererhöhungen durchzuführen, sind die Steuern in Wirklichkeit seit dem durch dieses Phänomen stark gestiegen, was zu einem Kaufkraftverlust für alle kleinen und mittleren Einkommen geführt hat. Mit dem Resultat Anfang 2023 um 18,9% niedriger ist als er es sein müsste. Alles deutet daraufhin, dass 2023 die 20% überschritten werden. Die Regierung muss endlich handeln, und zwar nicht erst nach den Wahlen!

Steuerkredite

Seit dem Koalitionsvertrag hat die Regierung vor allem im Steuerbereich gehandelt, indem sie den neuen Steuerkredit für Bezieher des sozialen Mindestlohn ab dem Steuerjahr 2019 eingeführt bzw. andere Steuerkredite erhöht hat, wie kürzlich den Steuerkredit für Alleinerziehende. Im Allgemeinen waren dies aber keine Verbesserungen für die Haushalte, sondern

kompensierten andere Maßnahmen der Regierung für weniger begünstigte Bevölkerungsgruppen. So die Erhöhung des Steuerkredits für Arbeitnehmer und des Steuerkredits für Rentner, um die Einführung der CO₂-Steuer zu kompensieren, oder die den Steuerkredit Energie, die die Indexmanipulation und die Erhöhung der CO₂-Steuer ausgleichen soll. Der OGBL widersetzt sich nicht der Logik von Steuerkrediten, die tatsächlich zu einer Senkung der Steuerlast auf die Niedriglöhne oder sogar die mittleren Löhne beitragen können. Ein allgemeines Problem bleibt jedoch – wie bei den Tabellen im Allgemeinen – das Fehlen eines Mechanismus zur Anpassung der Beträge und der Bezugsschwellen der Steuerkredite an die Preisentwicklung. Damit ist bereits vorprogrammiert, dass diese Steuergutschriften immer weniger wert sein werden. Eine Anpassung des Steuerkredits sollte auch bei jeder weiteren Erhöhung der CO₂-Steuer vorgesehen werden. So ist derzeit nicht klar, wie die Erhöhungen bei der Einführung der CO₂-Steuer kompensiert werden sollen, wenn der Steuerkredit Energie am 31. März 2023 ausläuft.

Besteuerung der Unternehmen

Während die angekündigte Reform auf Ebene der natürlichen Personen immer noch auf sich warten lässt, wurde die im Regierungsprogramm vorgesehene weitere Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen (-1 Prozentpunkt auf dem „taux d'affichage“ und Ausweitung des Anwendungsbereichs des niedrigeren Satzes von 15%) ab dem Steuerjahr 2019 umgesetzt. Der OGBL hatte diese zweite Senkung scharf kritisiert und insbesondere das vorgebrachte Argument in Frage gestellt, wonach diese Maßnahmen angesichts des Auftretens der künftigen BEPS-Regelung notwendig seien. Tatsächlich war das „BEPS“-Argument bereits angeführt worden, um die Steuersenkungen zu rechtfertigen, von denen die Unternehmen im Rahmen der Steuerreform von 2017 profitiert hatten. Selbst Ende 2022 wissen wir immer noch nicht wirklich, wie groß die Auswirkungen auf luxemburgische

Unternehmen sind. Im Zusammenhang mit Covid-19 und später der Energiekrise kamen die Unternehmen in den Genuss zahlreicher Hilfen. Der OGBL hatte nichts gegen diese Hilfen einzuwenden, solange sie dazu beitrugen, Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaftstätigkeit aufrechtzuerhalten. Nun gibt es aber auch Betriebe, die von den aufeinanderfolgenden Krisen profitiert haben und/oder weiter profitieren. In diesem Zusammenhang ist der OGBL der Meinung, dass über eine Besteuerung der „Überprofite“ diskutiert werden muss, sei es durch die Einführung einer Sonderabgabe und/oder einer zusätzlichen Stufe bei der Solidaritätssteuer. Gewinnbringende Unternehmen müssen ihren fairen Anteil zur Finanzierung der staatlichen Maßnahmen beitragen, die zur Bewältigung der verschiedenen Krisen erforderlich sind. Die nationale Solidarität muss in beide Richtungen gehen.

Kapitaleinkommen

Bei der Veröffentlichung des Koalitionsabkommens hatte der OGBL den Willen der Regierung begrüßt, das Regime der „Stock Options“ abzuschaffen, was eine seiner Forderungen war. Diese Regelung wurde tatsächlich zum 1. Januar 2021 abgeschafft. Es muss daran erinnert werden, wie seinerzeit bereits der OGBL, dass es viele andere Formen von Kapitaleinkommen gibt, die nach wie vor viel weniger besteuert werden als Einkommen aus Arbeit. Über die Stock Options hinaus muss die Gleichbehandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen auf allen Ebenen eingeführt werden.

„Talent attraction“

Der OGBL hatte sich auch gegen die Schaffung neuer Steuervorteile ausgesprochen, um sogenannte „junge Talente“ anzuziehen oder um leitende Positionen in den Betrieben zu begünstigen. Er wies damals darauf hin, dass es keine seriösen Studien oder Analysen gebe, die solche Initiativen rechtfertigen würden. Im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsplans für 2023 kündigte die Finanzministerin außerdem als neue Maßnahme zur Anwerbung von

„Talente“ eine Senkung der Steuerschwelle für die Inanspruchnahme der „Impatriates“-Regelung an. Diese Maßnahme kommt also zu den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen hinzu, obwohl noch keine Bilanz über die Auswirkungen dieser Steuervorteile gezogen wurde.

Finanztransaktionen und digitale Wirtschaft

Anfang 2019 hatte der OGBL die Position der Regierung bedauert, die sich explizit gegen die europaweite Einführung einer Finanztransaktionssteuer aussprach. Der OGBL hatte auch die abwartende Haltung der Regierung gegenüber den EU- und OECD-Ländern in Bezug auf die Besteuerung der digitalen Wirtschaft bedauert. Da die Regierung ihre Haltung in dieser Hinsicht nicht geändert hat, gilt die Warnung des OGBL an die Regierung, sich nicht an einem der größten Probleme, mit denen Europa derzeit zu kämpfen hat, nämlich dem Steuerdumping, schuldig zu machen, nach wie vor.

Mehrwertsteuer

Der OGBL hatte begrüßt, dass die Regierung sich verpflichtet hatte, die Mehrwertsteuer, die wie alle Konsumsteuern eine sozial ungerechte Steuer ist, nicht weiter zu erhöhen, sondern die Besteuerung bestimmter Produkte zu überprüfen. Im Jahr 2019 wurden Frauenhygieneprodukte tatsächlich auf den superreduzierten Satz von 3% gesetzt und der Satz auf elektronische Publikationen wurde ebenfalls gesenkt. Am 1. Januar 2023 werden infolge des Tripartite-Abkommens von 2022 konsequentere Maßnahmen in Kraft treten, die der Forderung des OGBL nach einer Beeinflussung der Preissteigerungen Rechnung tragen. So werden alle Mehrwertsteuersätze, mit Ausnahme des superreduzierten Satzes, für das Jahr 2023 um ein Prozent gesenkt. Definitiv wird die Mehrwertsteuer auf die Reparatur von Haushaltsgeräten sowie auf den Verkauf, die Vermietung und die Reparatur von Fahrrädern, einschließlich Elektrofahrrädern, gesenkt. Der superermäßigte Satz wird auf die Lieferung von Solarmodulen und deren Installation angewendet werden.

Familienpolitik

Familienzulagen

Im Regierungsprogramm wurde angekündigt, dass gegen Ende der Legislaturperiode die Familienleistungen wieder indiziert werden sollten, wenn auch ohne Aufholen des mittlerweile erfolgten Wertverlusts. Die Regierung hat diese Maßnahme tatsächlich zum 1. Januar 2022 rückwirkend zum 1. Oktober 2021 in Angriff genommen, also früher als im Regierungsprogramm vorgesehen. Der OGBL begrüßt selbstverständlich diese mehr als notwendige Anpassung des Kindergeldes, nachdem dieses seit 2006 desindexiert war.

Abgesehen davon hatte sich die Regierung im Rahmen des Abkommens vom 28. November 2014 bereits verpflichtet, die Geldleistungen nicht nur zu reindexieren, sondern sie auch an die Entwicklung des Medianlohns anzupassen. Dieser letzte Punkt wurde nicht eingehalten. Auch hat die Regierung ausschließlich das Kindergeld reindexiert, obwohl damals alle Familienleistungen visiert waren. Der OGBL unterstreicht zudem, dass diese Maßnahmen schon viel früher hätten umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grund fordert der OGBL eine sofortige Mindestaufwertung aller Familienleistungen um 7,7%, die der Preisentwicklung seit 2014 (dem Jahr, in dem das Abkommen zwischen Regierung und Gewerkschaften geschlossen wurde) Rechnung trägt.

Das Regierungsprogramm sah ebenfalls vor, die Familienleistungen in Form von Naturalleistungen stärker zu fördern, also auf Kosten der Geldleistungen, wie der OGBL bereits 2018 unterstrich. Und genau das hat die Regierung getan, indem sie während der Schulzeit sowohl die *Maisons-relais* als auch die dort servierten Mahlzeiten sowie die Schulbücher in der Sekundarstufe kostenlos machte.

Der OGBL begrüßt diese Maßnahmen, wirft der Regierung jedoch vor, nicht die 212.000

Grenzgänger berücksichtigt zu haben, die in Luxemburg arbeiten und deren Situation als Grenzgänger es ihnen gerade nicht erlaubt, in den Genuss der Sachleistungen zu kommen. Grenzgänger sind im Übrigen immer noch Gegenstand einer anderen Diskriminierung im Bereich des Kindergeldes. Trotz eines Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union, in dem Luxemburg aus diesem Grund verurteilt wurde, verweigert der Staat weiterhin die Gewährung von Kindergeld außerhalb des nationalen Hoheitsgebiets, wenn der Grenzgänger, der Kindergeld für ein in seinem Haushalt lebendes Kind beantragt, nicht der gesetzliche Elternteil ist. Diese Unterscheidung wird im Inland nicht angewandt und stellt somit sehr wohl eine Diskriminierung aufgrund des Wohnortes dar.

Für den OGBL ist es inakzeptabel, dass der Staat neue Diskriminierungen gegenüber den Grenzgängern, die ebenfalls einen großen Beitrag zu den Steuereinnahmen Luxemburgs leisten, aufrechterhält und schafft.

Elternurlaub

Die Regierung hatte eine Bewertung des Elternurlaubs angekündigt. Heute ist bekannt, dass die Ergebnisse dieser Studie nun bis 2024 erwartet werden. Die Regierung hatte auch bereits die Idee geäußert, eine zusätzliche Periode des Elternurlaubs einzuführen, die jedoch nicht entschädigt werden könnte. Der OGBL betonte, dass eine solche Maßnahme unweigerlich zu einer Diskriminierung zwischen denen führen würde, die sich einen solchen Elternurlaub leisten könnten, weil sie über ein ausreichend hohes Einkommen verfügen, und denen, die sich dies finanziell nicht leisten könnten. Sollte diese Option gewählt werden, plädiert der OGBL für differenzierte Lösungen, die eine Entschädigung für Geringverdiener vorsehen.

Recht des Arbeitnehmers auf Wechsel in eine Teilzeitarbeit

Der OGBL hatte die Absicht der Regierung positiv bewertet, ein Recht für Arbeitnehmer einzuführen, das ihnen erlaubt, für eine bestimmte Dauer Teilzeit zu arbeiten und später wieder auf Vollzeit umzusteigen. Es muss festgestellt werden, dass die Regierung auf diesem Gebiet nichts unternommen hat. Der OGBL unterstützt weiterhin diesen Vorschlag, betont jedoch erneut, dass es sich hier um ein Recht handelt und dass, falls und wenn dieses

eingeführt wird, vom Arbeitnehmer nicht verlangt werden kann, dass er die Zustimmung seines Arbeitgebers hat, um davon profitieren zu können.

Der OGBL möchte auch darauf hinweisen, dass eine solche Maßnahme nicht als eine Art Gegenleistung im Rahmen der Arbeitszeitdiskussion betrachtet werden kann.

Weitere angekündigte Maßnahmen

REVIS: Die Regierung hatte 2018 angekündigt, dass sie eine Evaluierung des Einkommens zur sozialen Eingliederung (REVIS, früher RMG) durchführen werde. In

einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage teilte die Familienministerin nun mit, dass die Ergebnisse dieser Evaluierung gegen Ende des ersten Halbjahres 2023 vorgelegt werden sollen. Für den OGBL wäre es, abgesehen von der Höhe dieses Einkommens, die zu niedrig ist, notwendig, die Anzahl der potentiellen Begünstigten auszuweiten. Des Weiteren fordert der OGBL, dass der REVIS systematisch jedes Mal angepasst wird, wenn der gesetzliche Mindestlohn angepasst wird.

Übergang vom Berufsleben zur Rente: Das Regierungsprogramm sah vor, den Übergang zwischen Arbeitsleben und Rente zu verbessern. Der OGBL stellt fest, dass bislang keine Initiativen in diese Richtung unternommen wurden.

Teuerungszulage: Die Regierung hatte sich 2018 verpflichtet, die Teuerungszulage anzupassen. Es dauerte jedoch bis 2020 und dem Ausbruch der Pandemie, bis die Regierung tatsächlich handelte. So verdoppelte die Regierung 2020 den Betrag der Zulage. Eine Maßnahme, die der OGBL selbstverständlich begrüßte. Für 2021 entschied sich die Regierung dann, die 100%ige Erhöhung nicht fortzusetzen, sondern den Betrag der Zulage auf ein Niveau anzupassen, das einer Erhöhung von 10% im Vergleich zum Betrag von 2019 entspricht. Für den OGBL ist diese Aufwertung angesichts des Kaufkraftverlustes, den die Bezieher der Zulage für teure Lebenshaltungskosten seit 2009, als die letzte Anpassung vor der Pandemie erfolgte, kumuliert haben, immer noch unzureichend, dies insbesondere und im aktuellen Kontext einer akuten Kaufkraftkrise. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL eine Wiederholung der Maßnahme von 2020, eine Erweiterung des Kreises der Nutznießer sowie die Einführung eines Mechanismus zur Anpassung der Teuerungszulage an die Preisentwicklung.



4

Soziale Sicherheit und Gesundheit

Renten

In ihrem Koalitionsprogramm hatte sich die Regierung verpflichtet, das Rentensystem zu erhalten und keine Verschlechterungen bei den Leistungen vorzunehmen. Der OGBL begrüßte damals diese Tatsache. Es handelte sich hierbei um eine seiner roten Linien, die die Regierung nicht überschreiten durfte. Die Regierung hat sich bislang an ihre Verpflichtung gehalten.

Der OGBL sah es hingegen sehr kritisch, dass das Regierungsprogramm die Akti-

vierung der negativen Maßnahmen, die in der überflüssigen Reform von 2012, gegen die er sich gewehrt hatte, vorgesehen waren, nämlich die Abschaffung der Jahresendprämie und des Rentenajustement, beibehielt, falls das Niveau der Einnahmen des Rentensystems unter das Niveau der Ausgaben fallen sollte. Der OGBL spricht sich nämlich formell gegen die Aktivierung dieser Maßnahmen aus und plädiert, falls nötig, für eine Erhöhung der Beiträge anstelle einer Verschlechterung der Leistungen.

8



Schließlich, obwohl der OGBL die im Koalitionsprogramm angekündigte Diskussion, nach alternativen Einnahmequellen zur langfristigen Absicherung des Rentensystems zu suchen, sehr positiv bewertete, muss man feststellen, dass eine solche Diskussion nicht eingeleitet wurde.

Pflegeversicherung

Die Auswertung der Reform der Pflegeversicherung von 2018, wie sie im Regierungsprogramm festgehalten wurde, hat zu keinen Änderungen des Systems geführt. Der OGBL stellt jedoch eine Verschlechterung der Leistungen fest. Eine Reihe von Begünstigten konnte in den letzten Jahren nicht alle ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen, was hauptsächlich auf einen Personalmangel in den Pflegehäusern zurückzuführen ist. Diese Betriebe haben jedoch die entsprechenden Beträge für die Pflegeleistungen, die sie erbringen sollten, erhalten und müssen diese Vorschüsse nun zurückzahlen. Nach Ansicht des OGBL ist die Logik der Pauschalen, auf der das System der Pflegeversicherung beruht, nicht angemessen und ermöglicht es nicht, die Qualität der Leistungen zu messen. Der OGBL plädiert für einen effizienteren Mechanismus zur Qualitätskontrolle.

Nomenklatur der Leistungen der CNS

Der OGBL begrüßte den erklärten Willen der Regierung in ihrem Programm, die Nomenklatur der Leistungen der CNS zu überarbeiten. Er blieb jedoch vorsichtig, da die Details noch nicht bekannt waren. Die Nomenklatur befindet sich derzeit noch in der Überarbeitung und der OGBL trägt aktiv zu diesen Diskussionen bei.

Es ist jedoch beschämend, dass die bereits 2017 beschlossenen Verbesserungen im Bereich der zahnärztlichen Leistungen heute immer noch nicht in Kraft sind, mit Ausnahme derer, die die Erstattung der zweiten Zahnentkalkung betrifft.

Fallpauschalensystem

Der OGBL lehnte die Einführung eines Fallpauschalensystem im Krankenhaussektor, wie es im Regierungsprogramm angedeutet wurde, strikt ab. Die Erfahrungen aus dem Ausland haben gezeigt, dass ein solches System die Leistungen nicht verbessert, sondern im Gegenteil die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals verschlechtert.

Fallpauschalen im Krankensektor scheint für die Regierung heute kein Thema mehr zu sein, und das ist auch gut so. Stattdessen bewegt man sich immer mehr in Richtung eines Tarifsystems mit Pauschalbeträgen (Beispiel: IRM). Für den OGBL ist es hier wichtig, dass die entsprechenden Leistungen weiterhin im Krankenhaus erbracht werden.

Arbeitsmedizin

Der OGBL hatte begrüsst, dass die Regierung im Rahmen ihres Koalitionsprogramms eine Reform der Arbeitsmedizin vorsieht. Der OGBL forderte in diesem Zusammenhang die Schaffung eines einheitlichen Dienstes der Arbeitsmedizin und wollte auch die Diskussion über dessen Finanzierungsmodus eröffnen. Vier Jahre später muss man leider feststellen, dass die Regierung in dieser Hinsicht überhaupt nichts unternommen hat.

Der OGBL zeigt sich im Übrigen sehr besorgt über den Mangel an Arbeitsmedizinern im Land, der bald dramatische Folgen

haben könnte, wenn nicht bald eine Initiative ergriffen wird.

Verallgemeinertes Drittzahlersystem

Vor vier Jahren beklagte der OGBL einen mangelnden Voluntarismus seitens der Regierung in Sachen verallgemeinertes Drittzahlersystem (Tiers payant généralisé). Die Regierung plante nämlich, über dessen Einführung im Dialog mit den Sozialpartnern zu diskutieren, doch wie nicht anders zu erwarten war, lehnte die Ärzteschaft dies vehement ab.

Auch wenn die Einführung des verallgemeinerten Drittzahlersystems aktuell nicht mehr auf der Tagesordnung steht, gibt es einen kleinen Fortschritt in Form der sofortigen Direktzahlung, die im Jahr 2023 in Kraft treten soll. Nach diesem Prinzip muss ein Patient, der in Zukunft zu seinem Arzt geht, nur noch seinen Eigenanteil an den Gesundheitskosten bezahlen, während der von der CNS übernommene Teil der Kosten direkt an den Arzt gezahlt wird. Das bedeutet, dass die Patienten nicht mehr das gesamte Arzthonorar vorstrecken und dann auf die Erstattung durch die CNS warten müssen, was derzeit mehrere Wochen dauern kann.

5 Arbeit und Beschäftigung

Anlässlich der Veröffentlichung des Koalitionsabkommens Ende 2018 begrüßte der OGBL, dass die damals neue Regierung auf eine Reihe von Forderungen einging, die der OGBL im Bereich des Arbeitsrechts erhoben hatte, dessen Schutzfunktion im Übrigen im Regierungsprogramm explizit hervorgehoben worden war. Die Regierung betonte zudem die Bedeutung des Sozialdialogs und wies auf den Willen der Regierung hin, den Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung (CPTÉ) aufzuwerten. Leider muss man feststellen, dass viele der angekündigten Gespräche nicht stattgefunden haben und man keineswegs von einer Stärkung des CPTÉ sprechen kann, der zunächst (2019) massiv von der UEL angegriffen wurde und 2021 nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen drei jährlichen Sitzungen abhielt. Sowohl 2019 als auch 2020 fanden zwei der drei Sitzungen im Dezember statt, nur um die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen! Und 2022 trat der CPTÉ zwar dreimal zusammen, behandelte aber als einziges Thema die beruflichen Weiterbildung, ohne dass diese Diskussionen bislang mit konkreten Ergebnissen abgeschlossen wurden.

Kollektivverträge

Die Regierung hatte angekündigt, Kollektivverträge in Luxemburg stärker fördern zu wollen. Die Regierung hatte eine Stärkung des entsprechenden Gesetzes in Aussicht gestellt. Es muss festgestellt werden, dass nicht einmal der Hauch einer Diskussion darüber stattgefunden hat, obwohl es in der Tat höchste Zeit ist, die Gesetzgebung über Kollektivverträge an die heutige Wirtschaftswelt anzupassen, mit dem Ziel, den Geltungsbereich der Kollektivverträge weiter auszudehnen und mehr Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, von einem Kollektivvertrag abgedeckt zu werden. Hinzu kommt, dass die Europäische Union im Rahmen der Mindestlohnrichtlinie ein Ziel von 80% der Arbeitnehmer, die von Kollektivverträgen

abgedeckt werden, ausgibt. In der luxemburgischen Privatwirtschaft fallen jedoch nur etwa 50 % der Beschäftigten unter den Geltungsbereich. Es ist an der Zeit zu handeln, nicht erst nach den Wahlen!

Weiterbildung

Nach der Veröffentlichung des Koalitionsabkommens im Jahr 2018 begrüßte der OGBL den Willen der Regierung, ein echtes „Recht auf Weiterbildung“ zu schaffen. Die Regierung sprach insbesondere von der Einführung von „Weiterbildungsschecks“ oder „Weiterbildungskonten“. In diesem Punkt muss man auch feststellen, dass die Fortschritte in diesem Bereich bisher eher gering waren, trotz der Tatsache, dass dieses Thema nicht nur auf CPTÉ-Ebene, sondern auch im Rahmen eines „Skillsdësch“,



der von der Tripartite im Juli 2020 eingerichtet wurde, ausführlich diskutiert wurde. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, ebenso wie eine Studie der OECD zum Thema „Skills“. Während sich die Regierung gemeinsam mit den Gewerkschaften der Forderung der Arbeitgeber widersetzt hatte, bis zur Veröffentlichung der OECD-Studie keine Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen, ist dies in der Praxis dennoch geschehen. Die einzige konkrete Initiative ist das Projekt „Skillsplang“, das an die „Digital Skills Bridge“ von 2018 anknüpft und auf den letzten beiden Sitzungen des CPTe diskutiert wurde. Auch wenn dieses Projekt einige positive Akzente enthält (die Betonung von Prävention und Prospektive entspricht den Gewerkschaftsvorschlägen zur Einführung eines betrieblichen Sozialaudits), ist es mit einem Startbudget von 3 Millionen Euro äußerst unambitioniert und lässt – zumindest in den bisher vorgelegten Versionen – die Komponente des Sozialdialogs völlig außen vor.

Prekäre Arbeitsverträge

Die im Regierungsprogramm angekündigte Grundsatzdiskussion über neue Formen prekärer Arbeit (befristete Verträge, Scheinselbstständigkeit, Leiharbeit) im Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung hat bis heute nicht stattgefunden. Das einzige Thema, das im CPTe angesprochen wurde, war das der Leiharbeiter, aber diese Diskussion wurde nicht weiterverfolgt. Maßnahmen gegen das Phänomen der Scheinselbstständigkeit, insbesondere in Bezug auf Plattformarbeiter, wurden bislang nicht angekündigt, lediglich die Arbeitnehmerkammer hat einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt. Während prekäre Arbeitsverhältnisse also keine Priorität für die Regierung zu sein scheinen – in einigen Fällen hat sie den Rückgriff auf solche Verträge sogar erleichtert, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge –, wächst der

Rückgriff auf prekäre Verträge anstelle von unbefristeten Arbeitsverhältnissen weiterhin rasant an. Seit 2003 ist die Zahl der prekären Arbeitsverträge unter den ansässigen Arbeitnehmern im Alter von 15 bis 64 Jahren um mehr als 190% gestiegen. Es ist daher höchste Zeit, das Arbeitsrecht zu stärken, um sicherzustellen, dass unbefristete Arbeitsverträge die Norm bleiben und nicht zur Ausnahme werden.

Arbeitslosigkeit

Der OGBL hatte sich kritisch gegenüber den im Regierungsprogramm geäußerten Absichten geäußert, die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld zu verschärfen. Letztendlich wurde in dieser Legislaturperiode keine Änderung der Bedingungen vorgeschlagen. Der OGBL kann dies nur begrüßen, da eine solche Maßnahme neue Situationen extremer Prekarität geschaffen hätte. Auf der anderen Seite wurde jedoch die im Koalitionsvertrag angekündigte Möglichkeit, bei Kündigung des Arbeitnehmers unter bestimmten Bedingungen Arbeitslosengeld zu erhalten, ebenfalls nicht eingeführt.

Arbeitszeitorganisation

Der OGBL hatte sich zwar mehr Fortschritte bei der Arbeitszeitverkürzung erhofft, doch die Tatsache, dass die Regierung in ihrem Programm, mit dem sie auf die Wünsche der Patronate reagierte, betonte, dass das bestehende PAN-Gesetz den Unternehmen bereits genügend Flexibilität biete, indem es auf die Möglichkeiten der Aushandlung von Kollektivverträgen mit den Gewerkschaften verwies, wertete der OGBL a priori als positiv. Dies hinderte die Regierung jedoch nicht daran, auf dem Höhepunkt der Covid-19-Pandemie in bestimmten Schlüsselsektoren bis zu 12 Stunden Arbeit pro Tag und bis zu 60 Stunden Arbeit pro Woche zu erlauben (die Liste der Schlüsselsektoren wurde mehrfach geändert). Der OGBL nahm daran Anstoß, und die Tatsache, dass beim zweiten Gesetz, das dies nur im Pflegektor erlaubte, die Umsetzung mangels Einigung zwischen den Sozialpartnern auf



der Strecke blieb, ohne dass der Sektor zusammengebrochen wäre, zeigt, dass es fraglich ist, ob diese Maßnahme wirklich notwendig war. Auf jeden Fall erhöhte sie den Druck auf die betroffenen Arbeitnehmer, die durch die Unsicherheiten und den Stress, die mit der Pandemie einhergehen, bereits angeschlagen waren.

Das Thema der Arbeitszeitverkürzung wurde erst kürzlich vom Arbeitsminister wieder auf die Tagesordnung gesetzt, der eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gab. Das bedeutet letztlich, dass vor den Parlamentswahlen keine Fortschritte bei der Arbeitszeit zu erwarten sind, auch wenn die Initiative, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen, zu begrüßen ist. Fortschritte bei der Arbeitsorganisation und der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben wurden vielmehr von den Sozialpartnern erzielt, die eine neue branchenübergreifende Vereinbarung über Telearbeit geschlossen haben und zu einem gemeinsamen Vorschlag gelangt sind, um die Einhaltung des Rechts auf Abschalten in das Arbeitsrecht zu integrieren (die zweite Vereinbarung muss noch vom Gesetzgeber umgesetzt werden).

26. Urlaubstag

Der OGBL hatte Anfang 2019 die Einführung eines 26. gesetzlichen Urlaubstages, neben der Schaffung eines zusätzlichen Feiertages, begrüßt. Diese Maßnahme war eine erste Antwort der Regierung auf seine Forderung nach einer sechsten Woche gesetzlichen Urlaubs. Der OGBL hält weiterhin an dieser Forderung fest, die bislang zu 20% erfüllt wurde.

Schutz der Arbeitsplätze

Das Regierungsprogramm sah eine Verschärfung der Rechtsvorschriften über die Aufrechterhaltung der Beschäftigung vor. Darüber hinaus kündigte es Gespräche im Rahmen des CPTÉ über eine Anpassung der Gesetzgebung zu Sozialplänen an, um die Möglichkeiten zur Umgehung der Aushandlung eines Sozialplans zu verringern. Die Diskussionen wurden schließlich auf ausdrücklichen Wunsch der Gewerkschaften im

Anschluss an das Dreiertreffen im Juli 2020 aufgenommen. Die UEL hingegen wollte eine Diskussion auf einen Zeitpunkt „nach der Pandemie“ verschieben. Letztendlich bekam sie Recht, denn obwohl im November und Dezember 2020 tatsächlich Diskussionen im CPTÉ geführt wurden, ließ der Arbeitsminister diesen Debatten keine konkreten Vorschläge für Gesetzesänderungen folgen. Dies, obwohl die Diskussionen in der Tat zu einer Annäherung in einigen Punkten geführt hatten und eine Einigung nicht unwahrscheinlich gewesen wäre, wenn die Verhandlungen weitergeführt worden wären. Der OGBL fordert daher eine rasche Wiederaufnahme der Diskussionen.

Weitere Maßnahmen wurden angekündigt, insbesondere um die Rechte der Arbeitnehmer im Falle eines Konkurses zu stärken und ein neuer Gesetzesentwurf sollte bezüglich des Schutzes und der Arbeitsbedingungen der älteren Arbeitnehmer eingebracht werden. Letztendlich wurde in beiden Punkten keine Gesetzesinitiative ergriffen.

Mobbing

Wie in ihrem Programm angekündigt, hat die Regierung tatsächlich einen Gesetzesentwurf zum Thema Mobbing vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf ist jedoch, auch wenn er punktuelle Verbesserungen

enthält, nicht ganz zufriedenstellend, da die Beweislast (im Gegensatz zu sexueller Belästigung) weiterhin allein beim Opfer liegen wird. Darüber hinaus wurde der Gesetzesentwurf ohne jegliche Diskussion mit den Sozialpartnern vorgelegt, obwohl diese diesbezüglich eine branchenübergreifende Vereinbarung unterzeichnet haben.

Teilweiser Ruhestand

Im Gegensatz zu den Ankündigungen im Regierungsprogramm wurde den Sozialpartnern kein Gesetzesentwurf über ein Recht auf eine Kombination von Teilrente und Teilzeitarbeit vorgelegt. Es sei darauf hingewiesen, dass ein solches Recht bereits in der Vereinbarung zwischen der Regierung und den drei national repräsentativen Gewerkschaften aus dem Jahr 2014 vorgesehen war!

Wiedereingliederung

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, wurden die Rechtsvorschriften über die Wiedereingliederung punktuell angepasst. Dennoch wirft das geltende Recht weiterhin eine Reihe von Problemen auf, insbesondere in Bezug auf die Wartezeitentschädigung, die Wartezeitvergütung, die Pauschalentschädigung und die Ausgleichszulage. Eine umfassendere Reform steht weiterhin aus.



6

Wohnen

Im Gegensatz zu anderen Kapiteln, kann man den Eindruck kriegen, dass die Regierung die Aufgaben die sie sich im Koalitionsabkommen gegeben hat, tatsächlich in Angriff genommen hat. Angesichts des seit vielen Jahren bestehenden Notstands im Bereich Wohnen war es auch höchste Zeit zu handeln. So wurden gerade mehrere Gesetzesinitiativen angekündigt. Leider kann man nicht sagen, dass sie alle in die richtige Richtung gehen, einige werden die Situation unserer Meinung

nach sogar noch verschlimmern. Und das in einer Situation, in der dies bereits die Sorge ist, die die luxemburgische Bevölkerung am meisten beschäftigt, wie der kürzlich von RTL und TNS/ILRES durchgeführte „Politmonitor“ gezeigt hat. Die Frage des erschwinglichen Zugangs zu Wohnraum bleibt auf jeden Fall eines der wichtigsten Themen in den kommenden Monaten und sicherlich auch im bevorstehenden Wahlkampf.

Grundsteuer

Im Januar 2019 begrüßte der OGBL die Ankündigung der Regierung, endlich gegen die Bodenspekulation kämpfen zu wollen. Der OGBL war jedoch schon damals der Meinung, dass das, was die Regierung in diesem Bereich plante, nicht ausreichend sei und bemängelte insbesondere die fehlende Progressivität bei der Grundsteuer und der Besteuerung auf die Zurückbehaltung von Grundstücken und auf Gebäude, die allein zu Spekulationszwecken leer stehen. Der kürzlich vorgelegte Gesetzentwurf geht leider immer noch nicht auf die diesbezüglichen Kritikpunkte des OGBL ein. Zwar sieht die Regierung einen Steuerfreibetrag auf selbstbewohntem Wohneigentum (ohne es jedoch vollständig von der Steuer zu befreien), doch macht sie keinen Unterschied zwischen einem Haushalt, der eine zweite Wohnung besitzt, die später für seine Kinder bestimmt ist, und einem Spekulanten, der hundert Wohnungen besitzt. Der OGBL sieht die einzige wirksame Methode, um die Bodenspekulation zu bekämpfen, darin, die Grundsteuer und die Besteuerung von leerstehenden Wohnungen und Grundstücken progressiv zu gestalten, nach dem Motto: Je mehr man besitzt, desto mehr muss man zahlen.



Hinzu kommt, dass die vorgesehene neue Gesetzgebung erst im Jahr 2037 ihre volle Wirkung entfalten wird, während der Wohnungsnotstand bereits heute herrscht. Der OGBL hofft, dass der Gesetzesentwurf noch verbessert wird, bevor er in der Abgeordnetenkommission zur Abstimmung kommt.

Mietvertrag

Im Koalitionsvertrag sah die Regierung nur begrenzte Maßnahmen im Bereich des Mietvertrags vor, nämlich die Ergänzung der Gesetzgebung um Bestimmungen zur Untermiete und zu Wohngemeinschaften. Letztendlich wurden diese Punkte in dem im Juli 2020 eingereichten Gesetzesentwurf Nr. 7642 angesprochen, der jedoch viel weiter geht und eine umfassendere Reform des Mietvertrags umfasst. Der OGBL fand den Entwurf nichtsdestotrotz unzureichend, insbesondere weil der Entwurf die seit den 1950er-Jahren geltende Schwelle von 5% des investierten Kapitals als Obergrenze für die Mietpreise unverändert übernahm, obwohl diese Schwelle schon lange nicht mehr der Realität entspricht. Der OGBL bestand also auf einer Überarbeitung des Gesetzesentwurfs. Tatsächlich wurden im Oktober 2022 Änderungen in den Gesetzesentwurf aufgenommen, doch leider schlägt die Regierung zwar eine Senkung des Prozentsatzes des investierten Kapitals vor, revidiert aber gleichzeitig grundlegend die Berechnungsmethode, um dieses Kapital zu reevaluierten. In der Praxis bedeutet dies nichts anderes als eine Orientierung an den Marktpreisen. Es ist praktisch das Gegenteil einer echten Deckelung der Mietpreise, da die neue Berechnungsmethode es tatsächlich ermöglicht, zahlreiche Mieten im Vergleich zur aktuellen Situation potenziell stark zu erhöhen, insbesondere bei älteren Gebäuden. Für den OGBL ist die neue Formel nicht haltbar. Der Begriff des investierten Kapitals muss durch einen mehrdimensionalen Ansatz ersetzt werden, der insbesondere auch die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Einkommen berücksichtigt.

Ersterwerb, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten

Im Jahr 2019 hatte der OGBL positiv bewertet, dass die Regierung plante, die Möglichkeit, im Rahmen von Sanierungsarbeiten mit ökologischer Zielsetzung einen Kredit zum Nulltarif aufnehmen zu können, generell einzuführen. Letztendlich ersetzte die Regierung diesen Begriff durch die Einführung einer Zinssubvention für Klimadarlehen, die mit dem Gesetz vom 8. Juni 2022 eingeführt wurde. Der OGBL bedauert diese Kehrtwende und bedauert vor allem das Fehlen von sozialen Kriterien in der Materie. Ohne soziale Staffelung und Vorfinanzierungsmöglichkeit bleiben die Sanierungsarbeiten weitgehend auf Haushalte mit wohlhabendem Hintergrund beschränkt.

Des Weiteren hatte der OGBL die Absicht der Regierung begrüßt, den Steuerkredit bezüglich der Eintragungsgebühren für einen ersten Immobilienerwerb („Bëllegen Akt“) zu erhöhen. Letztendlich wurde die diesbezügliche Gesetzgebung jedoch nicht geändert. Ebenso bleibt die Obergrenze für die Inanspruchnahme des stark reduzierten Mehrwertsteuersatzes bei 50.000 €, obwohl die Regierung die Möglichkeit einer Erhöhung dieser Schwelle prüfen wollte. Diese Schwelle liegt angesichts der Entwicklung der Immobilienpreise weit unter dem, was in Betracht gezogen werden müsste.

Sozialer Wohnraum

Im Koalitionsvertrag ging die Regierung von der Feststellung aus, dass „das Angebot an Sozialwohnungen und preisgünstigen Wohnungen ebenfalls weit hinter dem Bedarf zurückbleibt, insbesondere bei Mietwohnungen“. Es muss festgestellt werden, dass dies vier Jahre später immer noch so ist, und dass ein großer Nachholbedarf besteht. Auch hier ist die Regierung hinter den im Koalitionsvertrag festgelegten Ambitionen zurückgeblieben.



7 Mobilität und Klima

Im Rahmen seiner Analyse des Regierungsprogramms Anfang 2019 hatte der OGBL zunächst daran erinnert, dass er die globalen Klimaziele eindeutig unterstützt und selbstverständlich alle Initiativen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, insbesondere im Bereich der Mobilität, begrüßt. Er warnte jedoch und tut dies auch weiterhin vor neuen sozialen Spaltungen, die sich aus ökologischen Maßnahmen ergeben könnten, die die Interessen der Arbeitnehmerschaft nicht berücksichtigen. Der ökologische Übergang, für den der OGBL eintritt, muss mit dem Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien einhergehen.

CO₂-Steuer

Die CO₂-Steuer wurde ab dem 1. Januar 2021 eingeführt, obwohl sie nicht explizit im Regierungsprogramm vorgesehen war, das sich mehr vage damit begnügte, eine Verringerung der „Abhängigkeit der öffentlichen Finanzen von den Mitteln aus dem Treibstoffverkauf durch kontinuierliche Maßnahmen“ zu beschwören. Der OGBL war nicht gegen die Einführung der neuen Steuer, bestand jedoch darauf, dass diese neue indirekte Steuer von sozialen Maßnahmen begleitet wird, die ihre Auswirkungen auf die unteren und mittleren Einkommen neutralisieren. Nach Ansicht des OGBL erfüllt die Erhöhung der Steuergutschrift dieses Ziel nur teilweise, zumal eine Anpassung an eine weitere Steuererhöhung derzeit nicht vorgesehen ist. Der OGBL sprach sich auch gegen die Neutralisierung der neuen Steuer im Preisindex aus, eine weitere Maßnahme, die im Regierungsprogramm nicht angekündigt war.

Kostenloser öffentlicher Transport

Der OGBL hatte den Vorschlag der Regierung unterstützt, den öffentlichen Trans-

port kostenlos zu machen, was ab dem 28. Februar 2020 auch tatsächlich umgesetzt wurde. Der OGBL bestand jedoch darauf, dass die Investitionen in die Infrastrukturen den politischen Ambitionen entsprechen müssten, was in seinen Augen offensichtlich nicht der Fall war. Auch wenn erhebliche Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Transports notwendig waren, muss man feststellen, dass diese Investitionen noch weiter verstärkt werden müssen, damit alle Arbeitnehmer auf den öffentlichen Transport zurückgreifen können, um in akzeptabler Zeit zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen und somit nicht gezwungen sind, ihr Privatfahrzeug zu nehmen. Dies erfordert auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Großregion und eine Ausweitung des kostenlosen öffentlichen Verkehrs bis zu den ersten Bahnhöfen und Haltestellen über die Grenzen hinweg.

Fahrtkostenpauschale

In seiner Analyse des Regierungsprogramms nahm der OGBL Anstoß an der Absicht, die Steuerbefreiung der pauschalen Fahrtkosten abzuschaffen oder zu verschlechtern. Denn dies wäre nichts anderes als ein Kaufkraftverlust für alle Arbeitnehmer gewesen, unabhängig vom Verkehrsmittel, das sie benutzen, um zur Arbeit zu fahren. Es würde sich nicht um eine umweltfreundliche, sondern ausschließlich um eine unsoziale Maßnahme handeln. Letztendlich blieb aufgrund der Opposition des OGBL die Regelung zur Steuerbefreiung der pauschalen Fahrtkosten unverändert bestehen.

